# 13. SITZUNG

# <u>Sitzungstag</u>

Mittwoch, 30. Juni 2021

# **Sitzungsort:**

# Gasthaus Zeller, Dorfstraße 18, 93342 Saal a.d.Donau

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:		
Nerb Christian		
Erster Bürgermeister		
agee.e.e.		
Niederschriftführer:		
Zeitler Tobias		
Zeitier Tobias		
die Mitglieder:		
Czech Werner		
Dietz Walter		
	Eichinger Doris	entschuldigt
Eichstetter Karl		
Fahrnholz Martin		
Fuchs Robert		
	Kasper Mario	entschuldigt
Ludwig Wolfgang	·	
Marxreiter Josef		
Plank Karin		
Puntus Robert		
Rieger Matthias		
Rummel Josef		
Russ Heinz		
Schlachtmeier Johannes		
Schmid Bernd		
Schneider Josef		
Schwikowski Reinhard		
Überrigler Burghardt		
	Wolter Sandra	entschuldigt
Ortssprecher Teuerting:		
Raith Christian		
Nation Official		
	1	1

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

# A) Öffentlicher Teil

#### Nr. 266

# Zur Tagesordnung und dem Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Sowohl gegen die Tagesordnung als auch gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.04.2021 liegen keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gelten. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2021 liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2021 ist noch in Arbeit und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Weiter bittet der Erste Bürgermeister darum, den nichtöffentlichen TOP 11, Neuanlage eines Kinderspielplatzes mit Abschluss eines Pachtvertrages in Buchhofen, Kapellenweg, hinsichtlich Beratung und Diskussion in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Außerdem gibt Bürgermeister Nerb bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Werner Czech sowie das ehemalige Gemeinderatsmitglied Alois Prantl im Landratsamt mit der kommunalen Dankurkunde für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung geehrt wurden. Bürgermeister Nerb gratulierte beiden Geehrten zu ihrer Auszeichnung.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

#### Nr. 267

# Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse

Der Erste Bürgermeister berichtet:

- Vier Bauanträge wurden im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.
- Beim Kindergartenanbau "Fröhliche Heide" wurde das Gewerk Fliesen vergeben an Fa. Krammer zum Betrag von 42.663,88 €.
- Ebenfalls vergeben wurde die Bepflanzung beim Parkplatz Pfarrwiese an Fa. Wifling zum Betrag von 13.875,40 €.
- Die Vergabe hinsichtlich der Verbundleitung Saal Mitterfecking wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen. Der Auftrag erging an die Fa. Roithmeier zum Betrag von 598.878,39 €. Die Beleuchtung des Weges war bereits in einer früheren Sitzung vergeben worden und wird gemeinsam mit der Verlegung der Wasserleitung ausgeführt.
- Die Gemeinde Saal a.d.Donau ist dem neu gegründeten Förderverein der Grund- und Mittelschule Saal beigetreten. Der Bürgermeister motiviert auch Privatpersonen dazu, dem Förderverein beizutreten. Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt 12 €.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

#### Nr. 268

# Neubau eines Einfamilienhauses, Fischergasse 8, FINr. 1535/7, Gemarkung Saal a.d.Donau

#### Diskussion

 Im Gremium werden Gründe für die fehlenden Nachbarunterschriften erwogen. Auch wird diskutiert, dass es sich bei den eingezeichneten Stellplätzen um "gefangene Stellplätze"

Sitzungstag: 30.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

handelt, wenn nicht über ein entsprechendes Fahrtrecht die Zufahrt von der Fischergasse (Privateigentum) erfolgen könnte.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Prüfung der Stellplätze nicht Aufgabe der Gemeinde ist, sondern nur die Entscheidung über etwaige Abweichungen zur Stellplatzsatzung.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Landratsamt wird gebeten, die Zugänglichkeit der Stellplätze zu prüfen.

Anwesend: 18 Ja: 15 Nein: 3

## Nr. 269

<u>Erweiterung eines Pflegeheimes in Saal a.d.Donau (Tektur)</u>
<u>hier: Grundrissänderungen und Errichtung eines Dachgartens, FlNrn. 961/4 und</u>
Teilflächen aus 961, 974/54 und 962/2, jeweils Gemarkung Saal a.d.Donau

Geschäftsleiter Zeitler stellt die geplanten Änderungen vor.

#### **Diskussion**

- GRM Schwikowski und GRM Rummel kritisieren den geplanten Anbau, u.a. rücke das Gebäude nun noch näher an die evangelische Kirche heran.
  - Der Erste Bürgermeister erklärt, dass durch die Vergrößerung im Kellergeschoss die Heizung mit Pelletlager untergebracht wird und der bisherige Heizcontainer entfernt wird. Außerdem befindet sich die Grenze zur evangelischen Kirche direkt nach dem Kirchenportal.
- GRM Dietz spricht sich für den Anbau aus und erinnert daran, dass dadurch über 30 neue Plätze geschaffen werden.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 13 Nein: 5

#### Nr. 270

# Neubau von 8 Wohneinheiten mit 14 offenen Stellplätzen und einer Garage, Kelheimer Str. 19, FINr. 881/1, Gemarkung Saal a.d.Donau

# **Diskussion**

- Zweiter Bürgermeister Rieger gibt zu bedenken, dass es bezüglich der anliegenden Firma möglicherweise zu Konflikten hinsichtlich Lärm, z.B. bei frühzeitigen Anlieferungen, kommen könnte.
  - Der Erste Bürgermeister erklärt, dies sei nicht durch die Gemeinde, sondern durch das Landratsamt zu prüfen.
- GRM Rummel möchte wissen, ob man durch Auflagen wie Schallschutzfenster oder Lüftungsanlagen Abhilfe schaffen könnte. Hierfür gebe es keine rechtliche Begründung, so der Erste Bürgermeister.
- Auf Nachfrage einiger GRM zu den Stellplätzen erklärt Geschäftsleiter Zeitler, dass die 16 Stellplätze auch der Stellplatzsatzung der Gemeinde entsprechen.
- GRM Fuchs gibt zu bedenken, dass der genehmigte Vorbescheid auf einen anderen Antragsteller ausgestellt war.
  - Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass die Entscheidung immer grundstücksbezogen sei und nicht nach Antragsteller, zudem bestehe hier eine Personeneinheit bei Vorbescheid und Bauantrag.

Sitzungstag: 30.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 271

Antrag auf Vorbescheid zum Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Errichtung eines Anbaus und eines Carports, Ernst-Cetto-Str. 18, FINr. 640/15, Gemarkung Saal a.d.Donau

Zu den im Vorbescheidsantrag gestellten Fragen werden einzelne Beschlüsse gefasst.

• Wird für das Vorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (E+1+D) eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugelassen?

# **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

• Wird für das Vorhaben hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen eine Befreiung zugelassen?

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

 Wird für das Vorhaben hinsichtlich der Gestaltung des Carports eine Befreiung zugelassen?

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

• Wird für das Vorhaben für die Abweichungen zum Kniestock, zu Dachgauen sowie zur Traufhöhe eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugelassen?

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 272

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Ulmenring 40, FINr. 847/8, Gemarkung Saal a.d.Donau

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Sitzungstag: 30.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

#### Nr. 273

# Errichtung von 4 Wohngebäuden mit Carport, Garagen und Stellplätzen für 9 Wohnungen, Regensburger Str. 26, FINr. 1346, Gemarkung Saal a.d.Donau

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Abweichung von der Stellplatzsatzung wird erteilt.

Damit die Erschließung auch nach Teilung des Grundstücks gesichert ist, sind entsprechende Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte für die hinterliegenden Grundstücke einzutragen.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 274

# Abwicklung des Haushaltsplanes 2020; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der im Jahr 2018 geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat war der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000 € zu genehmigen, sofern die Ausgaben unabweisbar waren und deren Deckung gewährleistet war.

Bei den folgenden Haushaltsstellen waren im Jahre 2020 Überschreitungen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

#### Überplanmäßige Ausgaben

#### **Verwaltungshaushalt:**

## 0.0331.8412 Kassenverwaltung; Verzinsung von Steuererstattungen

Der Haushaltsansatz von 4.000 € wurde mit 15.872 € belastet und somit um 11.872 € überzogen. Die Rückerstattung von Steuereinahmen der Gemeinde zzgl. der hierauf fälligen Zinsen unterliegt – da diese fast ausschließlich durch die Gewerbesteuersteuer bedingt sind – konjunkturellen Schwankungen, welche nur rudimentär geschätzt werden können.

#### 0.1300.5201 Brandschutz; Verwaltungs- und Zweckausstattung

Der Haushaltsansatz von 20.000 € wurde mit 44.045 € belastet und somit um 24.045 € überzogen. Ursächlich war, dass der externe Partner, welcher mit der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 beauftragt wurde, den Ansatz mit dem der Haushaltsstelle 0.1300.5203 (Brandschutz; Instandhaltungskosten) versehentlich vertauscht hatte. Auf der Haushaltsstelle 0.1300.5203 gibt es daher fast annähernd eine Unterschreitung des Ansatzes i.H.v. rd. 19.000 €.

# 0.2110.6730 Kostenerstattung für Grundschüler an den Schulverband

Der Haushaltsansatz von 535.000 € wurde mit 545.860 € belastet und somit um 10.860 € überzogen. Da der Schulverbandshauhalt in 2020 nicht im Vorfeld des gemeindlichen Haushaltes geplant wurde konnte der Ansatz für die Kostenerstattung der Grundschüler nur geschätzt werden.

#### 0.4645.7008 Kinderkrippe Schneckenhaus; Betriebskostenförderung (BayKiBiG)

Der Haushaltsansatz von 253.200 € wurde mit 271.123 € belastet und somit um 17.923 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass die Betreuungszahl der Kinder aus dem Gemeindegebiet Saal a.d.Donau, welche die Einrichtung besuchen gestiegen ist. Dieser Faktor setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen (z.B. unterjähriger Wechsel von

Sitzungstag: 30.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Kindern in die Einrichtung, nachträgliche Anerkennung eines Grades der Behinderung bei einem Kind, etc.)

## 0.5500.7093 Förderung des Sports; Zuschüsse für Ifd. Zwecke an (Sport-)Vereine

Der Haushaltsansatz von 10.000 € wurde mit 20.385 € belastet und somit um 10.385 € überzogen. Ursächlich hierfür war die nicht geplante Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines elektronischen Schießstandes an den Schützenverein "Freischütz Einmuß e.V." über 10.000 € gemäß Beschl.Nr. 123 des Gemeinderates vom 15.09.2020.

## 0.8150.5201 Wasserversorgung; Beschaffungen für das Lager

Der Haushaltsansatz von 10.000 € wurde mit 30.153 € belastet und somit um 20.153 € überzogen. Ursächlich hierfür war, dass infolge der umfangreichen Schaffung von Bauland in der Gemeinde auch vermehrte Eigenleistungen der kommunalen Wasserwarte nötig waren. Hierdurch entstanden größere Verschleiße an Werkzeugen, welche sich in höher als geplanten Kosten für Neubeschaffungen niederschlugen.

# 0.8150.6411 Wasserversorgung; Umsatzsteuer und dgl.

Der Haushaltsansatz von 28.000 € wurde mit 39.321 € belastet und somit um 11.321 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass infolge höherer sonstiger Einnahmen im Bereich der Trinkwasserversorgung auch entsprechend mehr hierauf einbehaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen war.

# 0.8150.6412 Wasserversorgung; Umsatzsteuer als Vorsteuer

Der Haushaltsansatz von 64.000 € wurde mit 87.040 € belastet und somit um 23.040 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass infolge höherer Gebühreneinnahmen im Bereich der Trinkwasserversorgung auch entsprechend mehr hierauf einbehaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen war.

#### 0.8150.6551 Wasserversorgung; Sachverständigenkosten

Der Haushaltsansatz von 58.000 € wurde mit 100.743 € belastet und somit um 42.743 € überzogen. Ursächlich ist, dass der Ansatz für die Beteiligung an den Aufmaßarbeiten des AZV Kelheims im Versorgungsgebiet der Trinkwasserversorgung Saal a.d.Donau nur rudimentär auf 40.000 € geschätzt wurden. Diese beliefen sich aber schließlich auf rd. 90.000 €

## 0.6900.7130 Wasserläufe, Wasserbau; Umlage an den GUZV

Der Haushaltsansatz von 8.600 € wurde mit 42.353 € belastet und somit um 33.753 € überzogen. Ursächlich hierfür war, dass infolge von entsprechenden Witterungsbedingungen ein erhöhtes Wachstum der Pflanzen in den Gewässern III. Ordnung im Gemeindegebiet vorlag und daher vermehr Leistungen des GUZV in Anspruch genommen werden mussten.

#### 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Nachdem in 2020 rd. 1,0 Mio. € mehr als geplant an Gewerbesteuer (Ist) vereinnahmt werden konnte, musste zwangsläufig auch eine höhere Gewerbesteuerumlage bezahlt werden. Der Ansatz von 239.500 € wurde mit 260.424 € belastet und somit um 20.924 € überzogen.

#### Vermögenshaushalt:

## 1 6300.9503 Bahnhofstr., P&R-Anlage

Der Haushaltsansatz von 23.500 € wurde mit 44.745 € belastet und somit um 21.245 € überzogen. Ursächlich hierfür ist, dass der Haushaltsansatz Mittel enthielt um eine P&R-Anlage beim Bahnhof zu planen. Nachdem sich die weitere Entwicklung am Bahnhof diffiziler gestaltete als ursprünglich geplant konnte eine konkrete Anlagenplanung bisher nicht begonnen werden. Um die Verkehrssituation am Bahnhof dennoch zumindest etwas zu

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

entspannen wurde daher ein Provisorium errichtet. Die Kosten des Provisoriums übersteigen jedoch die der für 2020 eigentlich angedachten P+R-Anlagen-Planung.

#### 1.6302.9500 BG Heide VI, Ausbau Lindenstr.

Der Haushaltsansatz von 60.000 € wurde mit 71.747 € belastet und somit um 11.747 € überzogen. Ursächlich hierfür waren zusätzliche Kosten für die Ringe der Straßenbegleitbäume, welche deren Wurzelwerk fassen sollen um Schäden an Straße und Gehweg vorzubeugen.

#### Außerplanmäßige Ausgaben

#### Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt sind außerplanmäßige Ausgaben, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen im Haushaltsjahr 2020 nicht entstanden.

# Vermögenshaushalt:

#### 1.1300.9357 Brandschutz; Beschaffung von Fahrzeugen

Obwohl im Haushaltsplan 2020 keine vorgesehen waren, wurden Mittel i.H.v. 104.145 € beansprucht. Ursächlich war der ungeplante Erwerb eines Feuerwehrrüstfahrzeuges gemäß Beschl.Nr. 170 des Gemeindesrates vom 08.12.2020.

## 1.5600.9400 Sportanlagen; Sportheim/Umbau/Anbau

Obwohl im Haushaltsplan 2020 keine vorgesehen waren, wurden Mittel i.H.v. 35.356 € beansprucht. Ursächlich war die ungeplant durchgeführte Errichtung einer Kühlzelle zur Bewirtschaftung der verpachteten Gastwirtschaft "In der Heide" im Sportheim.

#### 1.5600.9401 Sportanlagen; Funktionsgeb., Tennis., Schieß

Obwohl im Haushaltsplan 2020 keine vorgesehen waren, wurden Mittel i.H.v. 25.566 € beansprucht. Ursächlich hierfür war, dass der verantwortliche Architekt es versäumt hatte seine Honorarschlussrechnung für die Haushaltsplanung 2020 anzumelden.

#### 1.6301.9504 Erschl.-Anlage "Hinter der Schule"

Obwohl im Haushaltsplan 2020 keine vorgesehen waren, wurden Mittel i.H.v. 96.045 € beansprucht. Ursächlich waren ursprünglich nicht geplante Bepflanzungskosten und Ausgaben für zusätzliche Befestigungen um ein Abrutschen der zur Geländenivellierung aufgeschütteten Erdmassen zu verhindern.

Die o.g. im Verwaltungshaushalt entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind allein durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von über 1,05 Mio. € mehr als abgedeckt.

Die o.g. im Vermögenshaushalt entstandene über- und außerplanmäßige Ausgaben sind allein durch Mehreinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt von über 1,48 Mio. € mehr als abgedeckt.

#### **Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 275

#### Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in einer Finanzausschusssitzung vorberaten. Der Haushaltsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates noch beim Versand der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Der Kämmerer gibt einen Rückblick zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2020. Durch Mehreinnahmen z.B. bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer aber auch durch Minderausgaben z.B. bei den Kosten für die gemeindliche Bauleitplanung konnten dem Vermögenshaushalt rd. 1,48 Mio.€ mehr als ursprünglich geplant, insgesamt ca. 2,28 Mio. €, zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren auf der Einnahmeseite größere Einnahmeausfälle beim geplanten Verkauf von Bauland inkl. entsprechender Ablösebeiträge von rd. 2,2 Mio. € zu beklagen. Dies lag darin begründet, dass das Baugebiet "In der Heide VI" nicht mehr im Haushaltsjahr 2020 realisiert werden konnte.

Auf der Ausgabenseite konnten mehrere Maßnahmen im Jahr 2020 zumindest Abrechnungstechnisch nicht mehr bis zum ursprünglich geplanten Verfahrensstand abgewickelt werden, insbesondere der Anbau für den Kindergarten (- 1,91 Mio.€), die Erschließung des Baugebietes "Alte Turnhalle" (- 0,21 Mio.€) und eine Parkfläche auf der "Pfarrerwiese" (- 0,28 Mio.€). Durch die Minderausgaben im Vermögenshaushalt und die unerwartet hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt, konnten der Allgemeinen Rücklage nicht wie geplant "nur" rd. 1,33 Mio.€, sondern insgesamt sogar ca. 2,84 Mio.€ zugeführt werden. Am Ende des Haushaltsjahres 2020 war eine Rücklage (einschließlich Kasseneinnahmereste mit rd. 44.000 €) in Höhe von 5.562.009 € vorhanden.

<u>Der Haushalt 2021</u> hat im <u>Verwaltungshaushalt</u> ein Volumen von rd. 12,2 Mio.€. Die Realsteuerhebesätze wurden auf Vorjahresniveau belassen. Dies bedeutet für 2021 einen Hebesatz von 320 v.H. bei der Grundsteuer A und B, sowie von 380 v.H. bei der Gewerbesteuer.

#### Soziales:

- An den Schulverband Saal a.d.Donau sind für die Saaler Grund-, Mittel-, M-Zug-, 9+2-Schüler und Deutschklassenschüler Kostenerstattungen und Umlagen mit insgesamt rd. 0,94 Mio. € zu entrichten.
- Beim Kindergarten "Fröhliche Heide" wird 2021 mit einem von der Gemeinde zu tragenden Defizit von rd. 0,87 Mio. € gerechnet.
- Am Kindergarten in Mitterfecking, der unter der Trägerschaft der AWO steht, wird sich die Gemeinde mit einem Betrag von rd. 0,11 Mio. € beteiligen.
- Die ebenfalls unter der Trägerschaft der AWO stehende Kinderkrippe in Saal a.d.Donau wird gemeindliche Aufwendungen von rd. 0,10 Mio. € erfordern.

## Infrastruktur:

- Für den Straßenunterhalt wurden 275.000 € eingeplant. Dies sind 25.000 € mehr als im Vorjahr; was im Wesentlichen auf umfangreichere vorgesehene Instandhaltungsmaßnahmen im Vergleich zu 2020 zurückzuführen ist.
- Der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage wird Kosten von rd. 66.000 € verursachen.
- Die Konzessionsabgabe der Bayernwerk AG wird mit rd. 98.000 € erwartet.
- Bei der Wasserversorgung ergeben sich Mehrausgaben von rd. 0,24 Mio. €.

#### Allgemeine Finanzwirtschaft:

- Die Einnahmen bei Grundsteuer A und B werden voraussichtlich rd. 0,63 Mio. € betragen.
- Bei der Gewerbesteuer (brutto) wird mit einer Einnahme von 2,95 Mio. € € gerechnet.
- Ob der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geschätzte Einkommensteuerbeteiligungsbetrag von rd. 3,34 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.
- Dass die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Saal a.d.Donau merklich unter dem Landesdurchschnitt liegt, spiegelt sich in einer Schlüsselzuweisung von 730.904 € wieder.

- Die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuersatzleistung werden mit rd. 0,25 Mio. €, der Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung mit rd. 0,49 Mio. € erwartet.
- Die Gewerbesteuerumlage wird bei geschätzten 2,95 Mio. € Einnahmen und unter Berücksichtigung der Abrechnung des Jahres 2020 rd. 0,54 Mio. € betragen.
- An den Landkreis Kelheim ist bei einem Umlagesatz von 42,0 v.H. eine Kreisumlage von ca. 2,50 Mio. € zu entrichten.
- Die Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beträgt für 5.398
   Einwohner à 170,00 € insgesamt rd. 0,92 Mio €.

Bei planmäßigem Verlauf des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von lediglich rd. 17.000 € zugeführt werden. Diese ergibt eine im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 0,78 Mio. € geringere Zuführung.

Der <u>Vermögenshaushalt</u> hat ein Volumen von rd. 12,24 Mio. €.

Als größte Maßnahmen wurden eingeplant:

Grunderwerb für Baugebiete, sowie Tausch- und Ausgleichsflächen
 Restkosten Anbau Kindergarten
 Erschließungskosten Baugebiet "Heide IV" (Straßenbau)
 Erweiterung Wasserversorgungsnetz (insb. wg. BG "Heide IV")
 3,60 Mio. €
 1,89 Mio. €
 1,00 Mio. €
 1,12 Mio. €

Als wesentliche Einnahmeposten wurden die Veräußerung von Bauland im BG Heide IV samt Erschließungsbeiträgen (rd. 4,02 Mio. €), die Veräußerung des alten Kindergartenareals in der Hauptstraße mit ca. 0,67 Mio. €, der Staatszuschuss für die Erweiterung des aktuellen Kindergartens um einen Anbau (0,94 Mio. €) und diverse Staatszuschüsse im Bereich des Straßenbaus i.H.v. ca. 0,58 Mio. € eingeplant.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird eine Rücklagenentnahme von rd. 5,30 Mio. € erforderlich sein. Dies sind fast die gesamten Rücklagen der Gemeinde zum Stand 31.12.2020, weswegen sich bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2021 die Rücklage am Jahresende auf nur noch rd. 0,26 Mio. € belaufen wird.

Die aufgrund der Ziff. 3 des Beschlusses Nr. 15 des Finanzausschusses vom 31.05.2021 eingeholte Würdigung des Haushaltsplanentwurfes der Rechtsaufsicht lautet wie folgt:

"[…] Aufgrund von diversen Steigerungen der laufenden Kosten im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet dieser im Haushaltsjahr 2021 eine nur sehr niedrige Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 17.038 € (-775.462 € im Vergleich zum Vorjahresansatz).

Weiterhin ist eine sehr hohe Rücklagenentnahme mit über 5 Mio. € vorgesehen, um die geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt mit ca. 12 Mio. € zu finanzieren. Diese erreichen heuer gegenüber den Vorjahren einen Höchststand. In den Folgejahren sind wieder Rücklagenzuführungen vorgesehen, sodass sich der Rücklagenbestand - bei Zugrundelegung der Plandaten – stabilisieren dürfte (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 rd. 1,63 Mio. €) und damit wieder eine ausreichende Reserve für finanzschwächere bzw. steuerschwache Jahre darstellt. Auch der deutliche Rückgang der Investitionstätigkeit in den Folgejahren wird die Haushaltslage überdies merklich entspannen. Inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen auswirken wird, ist aktuell nur bedingt absehbar. Insbesondere beim Planansatz bei der Gewerbesteuer (+ 350.000 € gegenüber Vorjahresansatz) bleibt abzuwarten, ob dies so eintritt.

Dadurch, dass aktuell weder eine Kreditaufnahme noch genehmigungspflichte Verpflichtungsermächtigungen eingeplant sind, bleibt der Haushalt genehmigungsfrei.

Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage sowie der Unwägbarkeiten der Finanzplanung in der Pandemiezeit sollte sich die Investitionstätigkeit in den künftigen Jahren an den verfügbaren laufenden Einnahmen orientieren. Gegebenenfalls ist eine Priorisierung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten vorzunehmen." (E-Mail der Rechtsaufsicht vom 02.06.2021)

Sitzungstag: 30.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2021 in der vorliegenden Form.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 276

## Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 - 2024

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 – 2024 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 277

# Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 – 2024

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 – 2024 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 278

#### Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

#### a) Beamte:

1 Stelle Kommunaler Wahlbeamter A 16

#### b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

- 1 Stelle EG 10
- 1 Stelle EG 8
- 1 Stelle EG 6 (bis 31.08.2021)
- 9 Stellen EG 5
- 1 Stelle EG 5 (ab 01.03.2021)
- 2 Stellen EG 5 (ab 01.04.2021)
- 2 Stellen EG 5 (ab 01.10.2021)
- 2 Stellen EG 3
- 1 Stelle EG 3 (ab 01.04.2021)
- 2 Stellen EG 2
- 1 Stelle EG 1

# c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

- 1 Stelle EG S 16
- 1 Stelle S 15 (ab 01.01.2021)
- 7 Stellen EG S 8 a
- 2 Stellen ES S 8 a (ab 01.03.2021)
- 2 Stelle EG S 8 a (bis 30.04.2021)
- 2 Stellen EG S 8 a (ab 01.05.2021)
- 5 Stellen EG S 3
- 3 Stellen EG S 3 (bis 31.08.2021)
- 1 Stelle ES S 3 (ab 01.03.2021)

Sitzungstag: 30.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

#### d) Bedienstete in Ausbildung

- 1 Stelle Auszubildende Fachangestellte für Bäderbetriebe (ab 01.09.2020)
- 1 Stelle Ausbildung Erzieher (OptiPrax) ab 01.09.2020
- 1 Berufspraktikantenstelle
- 2 Vorpraktikantenstellen

Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 279

# Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.177.974 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.236.450 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
b) für Grundstücke (B)
320 v.H.
320 v.H.
320 v.H.
320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 280

# Antrag auf Änderung der Zuschusshöhe für Führerscheine der Klasse CE bei Feuerwehrdienstleistenden und Neufestsetzung der Kosten für die Feuerwehrstiefel

Gemäß Beschluss Nr. 135 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2014 bezuschusst die Gemeinde Saal a.d.Donau den Erwerb des Führerscheins der Klasse CE durch aktiv Feuerwehrdienstleistende mit max. 3.500 € pro Person.

Mit Antrag vom 20.05.2021 bittet der 1. Kommandant der FF Saal um eine Anpassung der Bezuschussung, da sich zwischenzeitlich die Führerscheinkosten deutlich erhöht haben.

Der Erste Bürgermeister schlägt zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der FF Saal eine Bezuschussung von max. 4.000 € vor, zumal der Führerschein ausschließlich dem Feuerwehrdienst vorbehalten ist (eine private Nutzung kann nur durch Zusatzmodule erfolgen), und Gemeinden nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes dafür Sorge tragen müssen, dass die benötigten Feuerwehrfahrzeuge auch zum Einsatz gebracht werden können.

In diesem Zusammenhang regt Erster Bürgermeister Nerb an, die Kosten für die Erstbeschaffung von Feuerwehrstiefeln künftig zu 100% zu übernehmen. Bisher unterscheidet die Gemeinde Saal a.d.Donau bei der Beschaffung von Feuerwehreinsatzstiefeln zwischen Beschaffungen für den Ersatz von in Folge von Einsätzen verschlissenen Stiefeln und solchen, welche komplett neu beschafft werden, wenn z.B. eine Person neu in den Feuerwehrdienst eintritt. Während die Ersatzbeschaffungen zu 100% von der Gemeinde getragen werden, ist bei der Erstbeschaffung eine Kostenhöchstgrenze von 100 € / Paar festgesetzt (vgl. Beschluss Nr. 135 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2014).

#### Diskussion

- Auf Nachfrage von GRM Schmid erklärt der Erste Bürgermeister, dass gerade bei Einsätzen tagsüber ein Engpass entstehen kann und deshalb darauf geachtet werden muss, dass ausreichend Personen mit der erforderlichen Fahrberechtigung vorhanden sind.
- GRM Schwikowski möchte wissen, ob die Feuerwehrdienstleistenden bei Austritt den Zuschuss anteilig zurückzahlen müssen.
  - Der Zuschuss basiere in erster Linie auf Vertrauensbasis und wurde bisher nicht ausgenutzt, so der Erste Bürgermeister. Trotzdem werde obligatorisch eine Verpflichtungserklärung eingefordert.
- Auch GRM Fuchs bestätigt, dass Anfragen zum Erwerb des Führerscheins der Klasse CE von den Kommandanten genau geprüft werden hinsichtlich Engagement und Einsatzhäufigkeit.

#### **Beschluss:**

Beschluss Nr. 135 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2014 sowie Beschluss Nr. 631 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2016 werden aufgehoben.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau bezuschusst den Erwerb des Führerscheins der Klasse CE durch aktiv Feuerwehrdienstleistende mit maximal 4.000 € pro Person. Zuvor ist obligatorisch

Sitzungstag: 30.06.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

eine Verpflichtungserklärung einzufordern, dass sich der Feuerwehrdienstleistende gegenüber der Gemeinde verpflichtet, auf die Dauer von mindestens 10 Jahren die Funktion eines Fahrers bzw. Fahrzeugmaschinisten auszuüben und die hierfür notwendigen Ausbildungen und Übungen zu absolvieren.

Für den Fall, dass der Feuerwehrdienstleistende vor Ablauf von 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst austritt, hat er anteilig den Zuschuss zurückzuzahlen.

Der Zuschuss wird nach Bedarf und auf Vorschlag des Kommandanten an höchstens 3 Personen pro Jahr gewährt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kosten für die Stiefelerstbeschaffung genauso wie die Kosten für die Stiefelersatzbeschaffung zu 100% von der Gemeinde übernommen werden.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 281

# Bundestagswahl am 26.09.2021

# Erhöhung der Vergütung für ehrenamtliche Wahlhelfer

Die Gemeinde Saal a.d.Donau benötigt für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ca. 80 Wahlhelfer, um am Wahltag eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können.

Da es in den letzten Jahren vermehrt zu Absagen gekommen ist und es immer schwieriger wird, geeignete Wahlhelfer zu finden, schlägt die Verwaltung vor, die Vergütung für die Bundestagswahl 2021 zu erhöhen.

Es wurde bereits mit mehreren Wahlsachbearbeitern der Nachbargemeinden gesprochen, diese sind ebenfalls der Meinung, dass eine Erhöhung der Vergütung angemessen ist.

Da dies in den letzten Jahren nicht geschehen ist, könnte man damit das Amt des Wahlhelfers für die Bürger interessanter machen und somit mehrere freiwillige Meldungen für dieses Amt erhalten.

Im Jahr 2013 - 30,00 € Im Jahr 2017 - 30,00 € Im Jahr 2021 - 40,00 €

Aufgrund der 60,00 € Vergütung bei der Kommunalwahl 2020 und dem geringeren Arbeitsaufwand bei der Bundestagswahl 2021 ist ein Betrag von 40,00 € als angemessen zu betrachten.

# **Beschluss:**

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 wird die Vergütung der ehrenamtlichen Wahlhelfer von 30,00 € auf 40,00 € erhöht.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

#### Nr. 282

#### Beratung zur Neuanlage eines Kinderspielplatzes in Buchhofen, Kapellenweg

Für den Kinderspielplatz in Buchhofen konnte ein geeignetes Grundstück gefunden werden, welches gut erreichbar und an den Ort angebunden ist. Die Eigentümer des Grundstücks FINr. 957 in Buchhofen, Gemarkung Reißing, sind bereit, dieses an die Gemeinde zu verpachten.

1.000 m² werden für den Eigenbedarf zurückbehalten, somit stehen ca. 2.000 m² für einen Spielplatz mit anliegendem Bolzplatz zur Verfügung.

Der Spielplatz soll mit einem Großspielgerät, Sandkasten, Bodentrampolin und einer Schaukel ausgestattet werden. Zudem wurde ein Basketballkorb gewünscht. Die Kosten für die Spielgeräte und eine Jugendbank belaufen sich auf ca. 23.000 €, weitere Ausgaben entstehen durch Umzäunung, Tore und Bepflanzung, sodass etwa mit Gesamtkosten von 35.000 € zu rechnen ist.

Da über den Pachtvertrag mit den Grundstückseigentümern in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden muss, erfolgt hier kein Beschluss. Die Gemeinderäte signalisieren jedoch Zustimmung zur Neuanlage eines Kinderspielplatzes in Buchhofen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

## Nr. 283 Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister informiert:
- -- Für das boden:ständig-Projekt zur Ortsentwässerung Einmuß wurde eine Förderzusage erteilt. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Wutz inkl. Planungskosten beläuft sich auf 43.672,29 €.
- -- Die Maßnahme zum Kernwegeausbau ILE Donau-Laber mit der Sanierung des öffentlichen Feld- und Waldweges (SAL 144) zwischen der Kreisstraße KEH 23 Höhe Seilbach und Oberschambach, Einmündung Einmußer Straße kann derzeit aufgrund fehlender Fördergelder seitens ALE Niederbayern nicht erfolgen.
- GRM Rummel erkundigt sich nach dem Planungsstand bzgl. bundesstraßenbegleitender Radwegebau Arnhofen – Oberteuerting.
  - Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Kostenberechung des Ingenieurbüros Wutz fertiggestellt ist und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden soll.
- GRM Schwikowski möchte wissen, ab wann im Felsenbad Saal wieder ein Einzelticketverkauf erfolgt.
  - Der Erste Bürgermeister legt die derzeitigen Corona-Bestimmungen dar, wonach nur max. 300 Besucher gleichzeitig zugelassen sind. Sobald sich Änderungen ergeben, wird neu beratschlagt. Aktuell wurden über 1.000 Saisonkarten verkauft.
- GRM Schwikowski erkundigt sich weiter nach der Wiederherstellung der Straße Rothe Marter im Bereich der neuen Mehrfamilienhäuser. Dies sei für Herbst zugesagt, so der Erste Bürgermeister.
- Auf Nachfrage von GRM Fuchs berichtet der Erste Bürgermeister über die Situation in der Teugner Straße beim letzten Starkregenereignis. Außerdem erkundigt sich GRM Fuchs zu Verbesserungsmaßnahmen über das boden:ständig-Programm im Bereich Peterfecking.
- GRM Marxreiter erkundigt sich nach den Renaturierungsmaßnahmen am Feckinger Bach.
   Kleinere Maßnahmen, bei denen kein Grunderwerb nötig sei, würden heuer zuerst in Angriff genommen werden, so der Erste Bürgermeister.
- Auf Nachfrage von GRM Eichstetter nach der Außeninstandsetzung der Nebenkirche St. Peter und Paul in Peterfecking berichtet der Erste Bürgermeister, dass die Vergabe der Gewerke in der nächsten Sitzung der Kirchenverwaltung stattfindet.
- GRM Scheider erinnert an die bereits besprochene Ausuferung des Feckinger Bachs im Bereich Moosstraße beim Sippenauer Moor. Dies werde heuer durch den Bauhof erledigt, sichert der Erste Bürgermeister zu.

Ohne Beschluss: Anwesend: 18

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21 Sitzungstag: 30.06.2021 Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

# B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez. Christian Nerb Erster Bürgermeister gez. Tobias Zeitler Niederschriftführer